



Gemeinde Bad Ditzenbach Landkreis Göppingen



ARTENSCHUTZ-VORUNTERSUCHUNG

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen am Bach“
in Bad Ditzenbach

20.10.2022, ergänzt 21.08.2026



Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger
Freier Stadtplaner

mquadrat kommunikative Stadtentwicklung
Badstraße 44 T 0 71 64 . 1 47 18 - 0
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 1 47 18 - 18

info@m-quadrat.cc
www.m-quadrat.cc

**Bearbeitet durch: Franziska Eich (Dipl.Biol.), Heidi Mühl (M.Sc. Biologie),
Stefanie Hermann (B.Eng. Landschaftsplanung)**

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	3
1.1	Anlass und Zielsetzung	3
1.2	Lage des Vorhabensgebietes	3
1.3	Geplantes Vorhaben	4
1.4	Ausgangszustand des Gebietes	5
1.5	Untersuchungsraum	5
1.6	Schutzausweisungen	6
1.7	Ablauf der Artenschutz-Untersuchungen	7
1.8	Umfang der Untersuchungen und Methodik	8
1.9	Begehungstermine	8
2	ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGEN	9
2.1	Habitatstrukturen	9
2.2	Vögel	13
2.3	Fledermäuse	17
2.4	Sonstige Säuger (Haselmaus)	19
2.5	Reptilien/ Zauneidechse	19
2.6	Holzbewohnende Käfer	19
2.7	Sonstige Anhang-IV-Arten und Pflanzen	20
2.8	Groppe (Anhang II Art)	20
2.9	Zu erwartendes Artenspektrum und Untersuchungsrelevanz	21
3	MAßNAHMEN FÜR DEN ARTENSCHUTZ	22
3.1	Schutz- und Verminderungsmaßnahmen	22
3.2	Maßnahmen zur Aufwertung der ökologischen funktion	22
4	ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	22
	LITERATUR- UND QUELLENANGABEN	24

Titelbild:

Blick von Westen auf die Fläche für das Erweiterungsgebiet, Hintergrund links: Kinderhaus, zum Zeitpunkt der Untersuchung im Bau befindlich

1 ALLGEMEINES

1.1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

In der Gemeinde Bad Ditzgenbach soll im Bereich des Kurparks, neben dem neuen Kinderhaus, weiterer Wohnraum entstehen, hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen am Bach“ vorgesehen. Gegenstand der Artenschutzrechtlichen Prüfung ist es, zu erwartende artenschutzrechtliche Konflikte durch das geplante Vorhaben zu ermitteln und zu beschreiben.

„Obgleich nicht der Bauleitplan selbst, sondern erst dessen Verwirklichung untersagte Handlungen darstellen bzw. mit sich bringen kann, müssen die Gemeinden schon in der Bauleitplanung diese Verbote beachten.“ (Min. f. Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, 2019).

Um im Vorfeld zu prüfen, wo möglicherweise Konflikte für den Artenschutz entstehen, hat der Vorhabenträger diese Voruntersuchung/ Relevanzabschätzung in Auftrag gegeben. Anhand der Ergebnisse erfolgt ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise.

1.2 LAGE DES VORHABENSGBIETES

Das Vorhabensgebiet befindet sich im nördlich der B 466 gelegenen Teil von Bad Ditzgenbach zwischen der Auendorfer Straße, der Kurhausstraße und der Brunnbühlstraße.

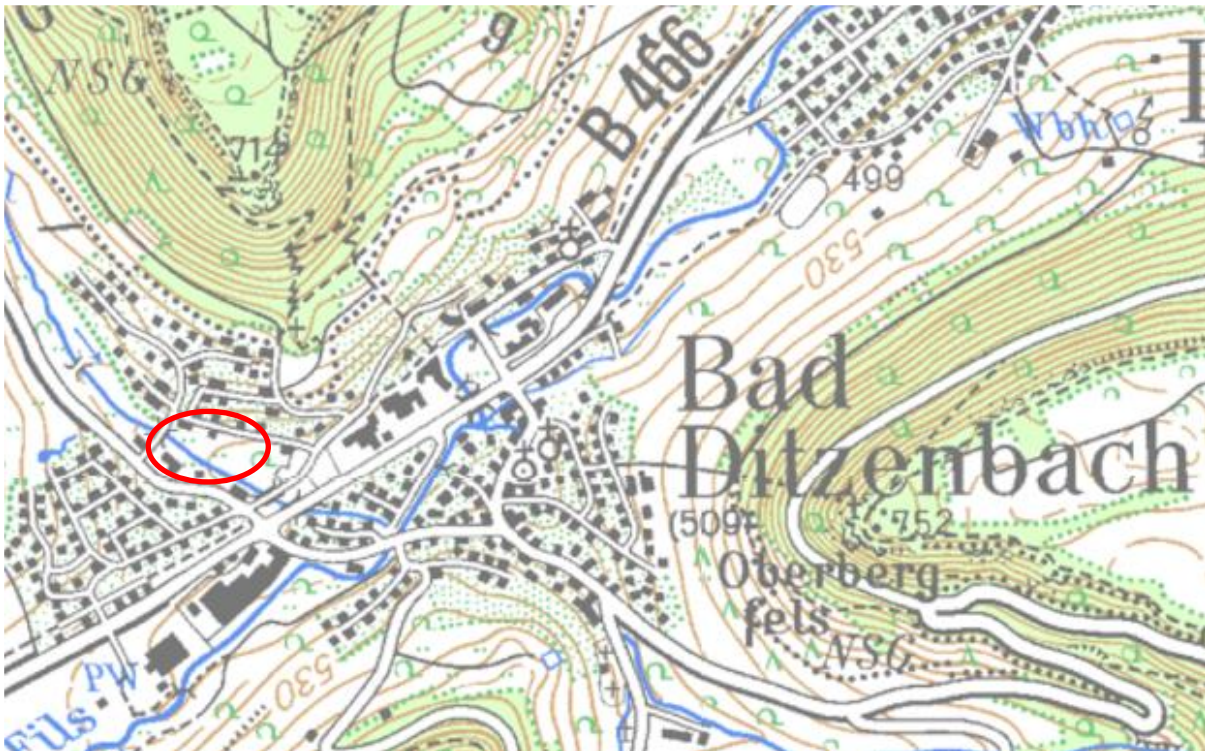


Abb.1: Auszug aus Topographischer Karte (Quelle: LUBW Kartendienst online, unmaßstäblich)

1.3 GEPLANTES VORHABEN

Das geplante Erweiterungsgebiet befindet sich an der Straße „Sonnenbühl“ im Westen und grenzt an die bestehende Bebauung entlang der Brunnbühlstraße. Die südliche Grenze bildet das Ufergehölz an der Hartel, die weiter nach Osten in die Fils fließt.



Abb.2: Abgrenzung Plangebiet (Gemeinde Bad Ditzgenbach, Lageplan, unmaßstäblich verkleinert)

1.4 AUSGANGSZUSTAND DES GEBIETES

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Wiesenfläche, zum Zeitpunkt der Untersuchungen befanden sich auf dem Gelände zudem Baustelleneinrichtungen und Lagerflächen für Bodenaushub des angrenzenden Bauvorhabens (Kinderhaus Bad Ditzgenbach). Der Bachlauf der Hartel (Fließgewässer mit Ufergehölz, im Verlauf weiter in die Fils mündend), wurde noch mit in die Untersuchung einbezogen (Vögel). Die zentrale Fläche ist eben und besteht aus intensiv genutztem Grünland. Zur Brunnbühlstraße gibt es eine Geländekante, auf deren Böschung sich eine Gehölzreihe aus älteren Obstbäumen, einheimischen Laubbäumen und Sträuchern befindet.



Abb.3: Aktuelles Luftbild des Gebietes, Quelle: LUBW Kartendienst Schutzausweisungen)

1.5 UNTERSUCHUNGSRAUM

Das der nachfolgenden Untersuchung zugrunde liegende Untersuchungsgebiet (kurz im folgenden oft nur als „Gebiet“ oder „Untersuchungsraum“ bezeichnet, besteht zum einen aus dem Eingriffsbereich/ Geltungsbereich für den Bebauungsplan sowie den für die mobilen Tierarten nutzbaren Kontaktlebensräumen.

1.6 SCHUTZAUSWEISUNGEN

Der Untersuchungsraum befindet sich am Fuße des Galgenberges, wo sich das gleichnamige Naturschutzgebiet befindet. Dieses ist Teil des großflächigen FFH-Gebietes „7423-342 Filsalb“. Mit diesem teilweise überlappend, befinden sich dort Flächen des Vogelschutzgebietes „7422-441 Mittlere Schwäbische Alb“. Ein Teil der Gehölzbestände an der Hartel und am Galgenberg sind zudem als nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützte Biotope ausgewiesen. Dazu gehört auch der Magerrasen am Galgenberg (Biotop-Nr. 174241171326).



- Biotop
- Offenlandbiotopkartierung
 - Waldbiotopkartierung
- Naturschutzgebiet
-
- Landschaftsschutzgebiet
-
- FFH-Gebiet
- Vogelschutzgebiet

Abb.4: Schutzausweisungen im näheren Umfeld des Untersuchungsgebietes
Quelle: LUBW Kartendienst online, unmaßstäblich

1.7 ABLAUF DER ARTENSCHUTZ-UNTERSUCHUNGEN

In Zusammenhang mit der Genehmigung der Planung sind die Vorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und zu prüfen. Aufgrund des § 44 BNatSchG sind im Rahmen der Bauleitplanung Ausführungen zu artenschutzrechtlichen Belangen vorgeschrieben.

Nach dem BNatSchG ist für das Bebauungsplangebiet zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhangs IV der FFH-RL und europäische Vogelarten erheblich gestört bzw. beeinträchtigt werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch vorhabensbedingte Störowirkungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 BNatSchG).

Die zentral auf Ebene des B-Plans zum Artenschutz zu beantwortenden Fragen bzw. zu klärenden Sachverhalte sind:

- *Welche planungsrelevanten Arten kommen im Wirkbereich des Bebauungsplans vor (Auswertung bzw. Bestandserfassung)?*
- *Werden Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG im Rahmen der späteren Vorhabenrealisierung berührt (art- und verbotsspezifisch, für häufige und verbreitete Arten ggf. als funktionale Gruppen oder Gilden)?*
- *Kann mit bestimmten Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 5 Satz 2 Nrn. 1 und 2 BNatSchG der Eintritt von Verbotstatbeständen (insbesondere signifikant erhöhter Tötungsrisiken) ganz oder teilweise vermieden werden?*
- *Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt oder sind funktionserhaltende Maßnahmen möglich (§ 44 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 2 Nr. 3 BNatSchG)?*

(Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, 2019)

Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums brauchen die Arten einer „saP“ (=speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Der Untersuchungsansatz fokussiert dabei auf die europäischen Vogelarten nach Artikel 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie und die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten. Nur national geschützte Arten sind nicht Gegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne des § 44 BNatSchG.

Mit Hilfe der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird anschließend geklärt, ob durch das Bauvorhaben eine Betroffenheit für die o. g. streng geschützten und hier planungsrelevanten Arten vorliegt, die einen der Verbotstatbestände des § 44 (1) Nr. 1 – 3 BNatSchG erfüllt.

1.8 UMFANG DER UNTERSUCHUNGEN UND METHODIK

Zur Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange im geplanten Bauvorhaben wurden folgende Untersuchungen beauftragt:

1. Habitateignung des Gebietes für Anhang-IV-Arten
2. Habitateignung für Brutvögel, Erfassen relevanter Strukturen
3. Vogelkundliche Begehung in zwei Durchgängen, siehe nachfolgende Begehungstermine*

Ziel der Untersuchung war die Einschätzung der Habitateignung des zur Planung vorgesehenen Gebietes und die Abstimmung eines eventuell erforderlichen weiteren Untersuchungsbedarfs. Es wurde zunächst ein Begehungstermin zur Ermittlung der Habitatstrukturen im Gebiet vorgenommen. Bei der Begehung wurde darauf geachtet, welche relevanten Habitatstrukturen für die Anhang-IV-Arten vorliegen, z.B. hohle Bäume, Nistkästen, Rindenspalten (Fledermäuse), offene Bodenflächen mit Lockersediment (Zauneidechse) etc.

Nach der Darstellung der Ergebnisse wird eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise ausgesprochen und auf einen ggf. erforderlichen weiteren Untersuchungsbedarf hingewiesen.

*Parallel dazu wurden in der Saison 2022 noch zwei Vogelkundliche Begehungen durchgeführt. Dies ist methodisch zwar knapp bemessen, wurde aber aufgrund der bereits durchgeführten Untersuchungen im Nachbargebiet (Kindergarten) sowie der fehlenden Ausstattung an Habitaten im Plangebiet für ausreichend gehalten.

1.9 BEGEHUNGSTERMINE

Datum	Uhrzeit	Witterung	Inhalt/ Schwerpunkte
25.03.2022	10:00 – 11:45	bis 18°C tagsüber, windarm, sonnig, klarer Himmel	Geländebesichtigung, Habitatanalyse
13.04.2022	8:30 -10:15	9-21°C, sonnig, leicht bewölkt	Vogelkundliche Begehung**
11.05.2022	7:30 -9:30	10-20 °C, leichte Schleierwolken, schwachwindig	Vogelkundliche Begehung, Reptiliencheck

** Begründung Anzahl Begehungen siehe oben

2 ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGEN

2.1 HABITATSTRUKTUREN

Bei der für die Siedlungserweiterung vorgesehenen Fläche handelt es sich um Intensivgrünland, das nur am Rand einige Gehölze aufweist, die nach momentanem Planungsstand erhalten bleiben können. Die Fläche grenzt an einen Bachlauf, der mit einheimischen Laubgehölzen der Talauen bestockt ist. Das Bachbett der Hartel ist steinig-kiesig und abwechslungsreich ausgeformt, es wechseln flache schnellfließende Gewässerbereiche mit tieferen Kolken. In den Sommermonaten kann das Bachbett auch einige Zeit trockenfallen.

Artenschutzrelevante Strukturen befinden sich entlang des Gewässers in Form von Ufergehölzriegeln und Staudensäumen sowie hangaufwärts oberhalb des Siedlungsgebietes.



Abbildung 5: Blick auf die Fläche für das Erweiterungsgebiet (Bildmitte, Hintergrund)



Abbildung 6: Bachlauf der Hartel und Siedlungsgebiet von Bad Ditzenbach



Abbildung 7: Abwechslungsreiches Bachbett, steinig –kiesig mit Laubgehölzen und Uferbereich



Abbildung 8: Blick vom Westrand des Gebietes nach Osten, an der Grenze befindet sich eine altes Laubgehölz (mehrstämmige Weide), das voraussichtlich erhalten bleiben kann



Abbildung 9: Westliche Gebietsgrenze (der ungefähre Verlauf ist wiedergegeben), an der Schönbühl-Straße, Blick nach Süden



Abbildung 10: Die Wiese wurde im März geeggt, sie ist häufig gemäht und artenarm

2.2 VÖGEL

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einem vogelkundlich sehr interessanten Umfeld (Vogelschutzgebiete im Oberen Filstal). Aus diesem Grund wurde diese Artengruppe näher untersucht. Am Bachlauf befinden sich die Nistkästen aus einer benachbarten Baumaßnahme (Ausgleichsmaßnahmen für Baumverluste beim Kinderhaus).

Die Vorhabensfläche sowie die Kontaktlebensräume lassen sich in mehrere Bereiche unterschiedlicher Bedeutung einteilen:

Flächen des Vorhabenbereiches:

Die zentrale Fläche für die Bebauung besteht aus baumlosem Grünland, hier gibt es keine Gehölze oder geeignete vogelrelevante Habitate auf der Fläche, das Grünland ist als Nahrungshabitat von Bedeutung.

Siedlungsbereich:

Der Siedlungsbereich kann aufgrund der vorhandenen Gärten und des Gehölzanteils als strukturreich bezeichnet werden, einige alte und großkronige Bäume befinden sich auf der Böschungskante zur hangaufwärts gelegenen Brunnbühlstraße. Hier ist vor allem mit Kulturfolgern und angepassten Arten/ Ubiquisten zu rechnen.

Bachbegleitendes Gehölz:

Ufergehölzstrukturen sind immer von Bedeutung für die Vogelwelt, hier finden sie ausreichend Nahrung und Brutmöglichkeiten (Gebüschbrütende Arten), zudem befinden sich hier auch einige Holz-Nistkästen (Ausgleichsmaßnahmen für Baumverluste beim Kinderhaus).

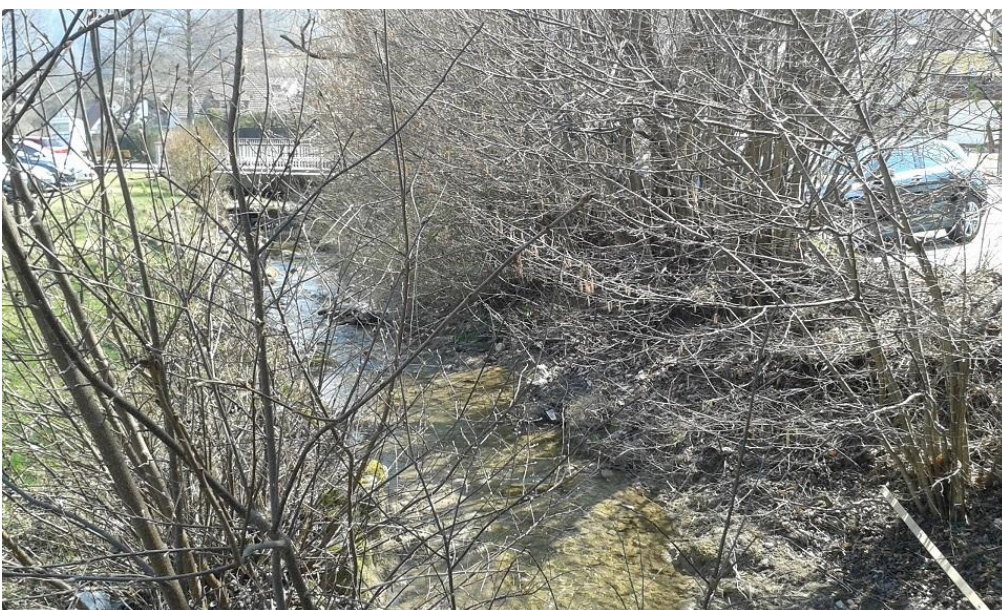


Abbildung 11: Die wichtigsten vogelrelevanten Lebensräume im Gebiet befinden sich entlang des Bachlaufs



Abbildung 12: Gehölzriegel am Bachlauf der Hartel aus einheimischen Laubgehölzen



Abbildung 13: Dort befinden sich auch die Vogelnistkästen und Fledermauskästen als Ausgleichsmaßnahmen zu den Baumverlusten im Zusammenhang mit dem benachbarten Kinderhaus

Ergebnis der Vogelkundlichen Kartierung Saison 2022

	Vogelarten dtsh. u. wissenschaftl. Artname	RL D	RL BW	VR	BAV	Bemerkungen
A	Amsel - <i>Turdus merula</i>	-	-	-	§	
Bm	Blaumeise - <i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	§	
B	Buchfink - <i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	§	
E	Elster - <i>Pica pica</i>	-	-	-	§	
Ge	Gebirgstelze - <i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-	§	
Gi	Girlitz - <i>Serinus serinus</i>	-	-	-	§	
Gf	Grünfink - <i>Chloris chloris</i>	-	-	-	§	
Gü	Grünspecht - <i>Picus viridis</i>	-	-	-	§§	
H	Hausperling - <i>Passer domesticus</i>	-	V	-	§	
Kl	Kleiber - <i>Sitta europaea</i>	-	-	-	§	
K	Kohlmeise - <i>Parus major</i>	-	-	-	§	
M	Mehlschwalbe - <i>Delichon urbica</i>	3	V	-	§	überfliegend
Mg	Mönchsgrasmücke - <i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	§	
Rk	Rabenkrähe - <i>Corvus corone</i>	-	-	-	§	
Rt	Ringeltaube - <i>Columba palumbus</i>	-	-	-	§	
Rm	Rotmilan - <i>Milvus milvus</i>	-	-	I	§§	
R	Rotkehlchen - <i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	§	
Sm	Schwanzmeise - <i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-	§	
Sd	Singdrossel - <i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	§	
S	Star - <i>Sturnus vulgaris</i>	3	-	-	§	
Sti	Stieglitz - <i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-	§	
Sum	Sumpfschwalbe - <i>Parus palustris</i>	-	-	-	§	
Wd	Wacholderdrossel - <i>Turdus pilaris</i>	-	-	-	§	
Z	Zaunkönig - <i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	§	
Zi	Zilpzalp - <i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	§	



Fundorte/ Revierzentren bzw. Singwarten
 Kürzel siehe linke Spalte Vogeltabelle

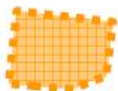
H, M	Art der Vorwarnliste Baden-Württ. (Gef. Grad V)
S	Rote Liste-Art Deutschland (Gef. Grad 3)
Ge, B, Zi ...	ungefährdete Arten
	zum Zeitpunkt der Erfassung Baustelle mit entsprechenden Störwirkungen

Abbildung 14: Ergebnisse der Brutvogelkartierung, Saison 2022

Ergebnis und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Wegen der vorhandenen Strukturen wurden zwei Begehungen mit Erfassung von Brutvogelarten durchgeführt. Hier zeigte sich, dass sich die wenigen im Gebiet vorhandenen Arten auf den Ufergehölzgürtel beschränken.

Die vorhandenen Nistkästen am Bach sind mindestens mit einem Kohlmeisen-Paar besetzt gewesen. Bachaufwärts wird der Gehölzgürtel sowie das Bachbett auch breiter und es gesellen sich weitere Arten dazu. Gefährdete Arten kommen im zukünftigen Baufeld aufgrund der fehlenden Brutmöglichkeiten nicht vor.

Eine Betroffenheit von Lebensräumen ist somit nicht zu erwarten, allenfalls eine temporäre Störung im Zuge der Bauarbeiten. Lärm und visuelle Störungen können dazu führen, dass Bereiche bei der

Anlage von Nestern gemieden werden. Allerdings zeigt sich, dass auch bei der momentanen Baustelle eine Besiedlung des Gehölzbereiches durch Kulturfolgende Arten möglich ist, die vorkommenden Arten sind wenig empfindlich gegenüber Siedlungsbedingten Störungen.

Unter der Prämisse, dass durch die Baumaßnahme keine Gehölzverluste entstehen und das Ufergehölz nicht beeinträchtigt wird, sind keine weiteren Maßnahmen und Untersuchungen erforderlich.

2.3 FLEDERMÄUSE

Fledermäuse halten sich häufig in Habitaten auf, bei denen die Voraussetzungen in Form von Quartieren/ Tagesverstecken (Baumhöhlen, offene Dachböden, Nebengebäude), reichen Nahrungsquellen (insektenreiche Grünflächen) und Möglichkeiten zur Wasseraufnahme (Gewässer im Umfeld) vorliegen.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Als fledermausrelevante Strukturen dienen die Ufergehölze mit Bedeutung als potenzielle Leitstruktur und Jagdgebiet (Insektenreichtum).

Die Ufergehölze wachsen bachaufwärts angrenzend zum Eingriffsbereich an beiden Seiten des Baches und sind dicht ausgeprägt. Weiter südlich zwischen den Flurstücken 279 und 241 befindet sich eine größere Lücke mit ca. 20 m, welche eigentlich für alle Fledermäuse ein Hindernis darstellt. Aufgrund dieser Tatsache wird es als sehr unwahrscheinlich angesehen, dass dieser Abschnitt noch als Leitstruktur fungiert. Weiter bachabwärts ab Anfang/ Mitte von Flurstück 241 bleibt die linke Uferseite ohne Gehölzbepflanzung, während sich an der rechten Uferseite eine dichte Gehölzvegetation ausgebildet hat. Hier wachsen die Gehölze nur an der rechten Uferseite und ragen, aufgrund des schmalen Baches, mit den Kronen bis auf die linke Uferseite hinüber. Hier wiederum besteht eine potenzielle Nutzung als Leitstruktur durch Fledermäuse. Im Zuge der geplanten Retentionsmulde könnte diese mit einer umgebenden Bepflanzung durch Gehölze und Sträucher versehen werden. Dadurch könnte die aktuell bestehende Lücke geschlossen werden und somit eine durchgehende Leitstruktur für Fledermäuse geschaffen werden.

Aus der aktuellen Planung geht hervor, dass die Ufergehölze entlang vom Eingriffsbereich bestehen bleiben. In diesem Zusammenhang wird ein unbebauter Gewässerrandstreifen von mind. 5 m vorgeschlagen, der im Idealfall extensiv gepflegt wird, um den Insektenreichtum zu fördern.

Durch die Anlage einer Retentionsmulde wird ein zusätzliches Nahrungshabitat für die Fledermäuse geschaffen.

Vor dem Hintergrund der bestehenbleibenden Ufergehölze sind keine Fledermaus-Untersuchungen notwendig. Zur Sicherung der Leitstruktur wird die Pflanzung von heimischen Gehölzen um die Retentionsmulde empfohlen. Zum Schutz der Fledermäuse und ihrer Leitstruktur ist eine Beleuchtung der Gehölze entlang des Bachs, während der Bauzeiten und auch darüber hinaus, zu vermeiden (siehe Kapitel 3).



Abbildung 16: Dicht gewachsenes Ufergehölz bachaufwärts Richtung Straße „Sonnenbühl“.

2.4 SONSTIGE SÄUGER (HASELMAUS)

Die Haselmaus besiedelt dichte Gebüsche und unterholzreiche Wälder und Waldränder, ebenso wie Gebüsche in Talauen und Auwälder, die über eine artenreiche Strauchschicht, insbesondere über Haselsträucher und Brombeeren verfügen. In anderen Lebensräumen, wie waldnahe artenreiche Hecken und Sträucher sowie Gärten oder strukturreiche Nadelwälder ist sie wenn überhaupt nur in sehr geringer Populationsdichte vertreten. Für Deutschland bestehen immer noch Datenlücken zur Verbreitung dieser Art (BfN, 2013, Verbreitungskarte).

Eine Besonderheit der Haselmaus ist es, sich vorwiegend von Baum zu Baum oder Strauch zu Strauch zu bewegen. Der Boden wird gemieden, womit sie vielen Beutegreifern aus dem Weg geht. Die Lebensraumnutzung ist durch dieses Verhalten begrenzt, denn isolierte Flächen oder sehr lückenhafte Bestände werden nur selten besiedelt.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Im Vorhabensbereich selbst kann die Haselmaus mangels geeigneter Gehölze ausgeschlossen werden. Das Ufergehölz ist im Norden und Süden entlang vom Eingriffsbereich dicht und für die Tierart geeignet, jedoch findet sich dazwischen eine größere Lücke. Da die Haselmaus sich nicht ins Offenland bewegt und von den Gehölzen entfernt, ist ein potenzielles Vorkommen auf die Gehölzbereiche beschränkt. Die gewässerbegleitenden Gehölze bleiben laut Planung erhalten, weshalb es zu keinem Verlust des potenziellen Haselmaus-Lebensraums kommt. Weitere Untersuchungen oder besondere Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

2.5 REPTILIEN/ ZAUNEIDECHSE

Die Zauneidechse braucht neben geeigneten Aufwärmplätzen auch ungestörte Bodenbereiche mit Lockersediment (zur Eiablage) sowie Versteckmöglichkeiten wie Mauerritzen, Stein- oder Holzhaufen. Diese Faktoren sollten in einem für die Zauneidechse geeigneten Lebensraum kleinräumig nebeneinander vorhanden sein.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Der Vorhabensbereich sowie die Kontaktlebensräume sind für Reptilien aufgrund der Ausstattung an Habitaten und der intensiven Nutzung ungeeignet. Weitere Untersuchungen oder besondere Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

2.6 HOLZBEWOHNENDE KÄFER

Für das Vorkommen des Eremiten/ Juchtenkäfers und anderer geschützter Arten müssen gewisse Voraussetzungen in der Beschaffenheit der Laub- und Obstgehölze vorliegen. Diese sind in erster Linie ein gewisser Mulmanteil (> 5 l) in Ästen oder Stämmen, der durch die Verwitterung im Stamminneren entsteht. In diesem können sich die Larven der Käfer entwickeln.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

In der zum Ausbau vorgesehenen Fläche sind keine relevanten Bäume vorhanden, die o.g. Kriterien erfüllen. Besondere Maßnahmen oder weitere Untersuchungen sind daher nicht erforderlich.

2.7 SONSTIGE ANHANG-IV-ARTEN UND PFLANZEN

Weitere Arten und Artengruppen der Anhang-IV-Arten (z.B. Amphibien) können mangels geeigneter Habitate auf dem Gelände ausgeschlossen werden und müssen hier nicht weiter betrachtet werden. Gleiches gilt für Anhang-IV-Pflanzenarten, die sowohl vom Verbreitungsgebiet her als auch von der Vegetationsstruktur ausgeschlossen werden können.

2.8 GROPPE (ANHANG II ART)

Die Groppe (*Cottus gobio*) ist nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützt und kommt in sauberen Gewässern, auch der Oberläufe vor. Sie lebt am Boden kiesiger, steiniger und sauerstoffreicher Bach- bzw. Flussabschnitte.

Zum Schutz der möglicherweise in der Hartel vorkommenden Groppe wird eine Bauzeitenbeschränkung bei Arbeiten am Gewässer, wie Modellierung des Einlaufs zum Retentionsbeckens, empfohlen. In den Sommermonaten ist das Gewässer oft ausgetrocknet und es kommt zu keinen Sedimenteinträgen. Zudem liegt der Eingriff außerhalb der sensiblen Laichzeit welche von Februar/März bis Mai geht.

2.9 ZU ERWARTENDES ARTENSPEKTRUM UND UNTERSUCHUNGSRELEVANZ

Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen ist mit folgendem Artenspektrum zu rechnen. Daraus resultiert ggf. ein weiterer Untersuchungs- oder Handlungsbedarf.

Artengruppe/ Arten	Habitate vorhanden	Betroffenheit durch die Baumaßnahme	Einschätzung und ggf. Empfehlung
Vögel	(x)	(x)	Vogelrelevante Lebensräume sind in der zentralen Vorhabensfläche nicht vorhanden, die Gehölze am Bach bieten vor allem Brutmöglichkeiten für gebüschbrütende Arten und sind durch die Planung nicht betroffen, allenfalls temporär durch Sekundärwirkungen während der Bautätigkeit (Lärm, visuelle Störungen), wobei es sich beim Artenspektrum im Ausbaubereich um keine sensiblen Arten handelt, sondern Kulturfolger, die an Siedlung gewöhnt sind.
Fledermäuse	(x)	-	Kein Quartierpotenzial im Eingriffsbereich vorhanden, nur Nahrungshabitat. Leitstruktur ist eingeschränkt entlang der Ufergehölze vorhanden, Aufgrund der mangelnden Betroffenheit sind weitere Untersuchungen nicht erforderlich ausreichender Gewässerrandstreifen wichtig (mind. 5 m)
Haselmaus	(x)	-	Potenziell geeignete Gehölzbereiche nicht betroffen, keine weiteren Untersuchungen erforderlich
Reptilien	-	-	Habitate ungeeignet, keine weiteren Untersuchungen erforderlich
Amphibien	-	-	Habitate ungeeignet, keine weiteren Untersuchungen erforderlich
Holzkäfer	x	-	Verdachtsbäume vorhanden, aber nicht durch Verlust betroffen (liegen außerhalb des Eingriffsbereiches und können erhalten bleiben)
Pflanzen nach Anhang I	-	-	können vom Vegetationstyp und Verbreitungs-gebiet her ausgeschlossen werden

X = trifft zu

(x)= eingeschränkt

? = möglich

- = keine Betroffenheit

3 MAßNAHMEN FÜR DEN ARTENSCHUTZ

3.1 SCHUTZ- UND VERMINDERUNGSMÄßNAHMEN

VM 1 – Rodung der Gehölze außerhalb der Brutzeit der Vögel

Für die Rodung der Gehölze gelten die gesetzlichen Rodungszeiträume nach § 39 Abs. 5 BNatSchG. Gehölze dürfen nur im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar gerodet werden.

VM 2 – Kein Anleuchten der Gehölze entlang des Bachs

Zum Schutz der entlang vom Bach jagenden Fledermäuse ist eine Beleuchtung in Richtung der gewässerbegleitenden Gehölze, während der Bauphase und auch später, zu vermeiden.

VM 3 – Bauzeitenbeschränkung bei Eingriffen in das Gewässer

Zum Schutz der Groppe sollte ein Eingriff in das Gewässer der Hartel in den Sommermonaten (Juli/August) stattfinden. In dieser Zeit ist die Hartel oft ausgetrocknet und der Einlauf für das Retentionsbecken kann modelliert werden.

3.2 MAßNAHMEN ZUR AUFWERTUNG DER ÖKOLOGISCHEN FUNKTION

Um die Leitstruktur für Fledermäuse entlang der Hartel zu verbessern, wird die Pflanzung von heimischen Gehölzen um die Retentionsmulde und einer evtl. dann noch bestehenden Lücke empfohlen. Dadurch wird die bisher vorhandene Lücke zwischen Flurstück 279 und 241 geschlossen und somit eine durchgängige Leitstruktur geschaffen. Zum Schutz und zur Nutzung dieser Leitstruktur wird ein Abstand von 5 m vom Eingriffsbereich zu den Ufergehölzen empfohlen.

4 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Bei der vorliegenden Untersuchung wurde geprüft, ob in dem für die Planung vorgesehenen Bereich günstige Voraussetzungen für das Vorkommen von Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten vorliegen, mit welchem Artenspektrum zu rechnen ist, und ob ggf. weitere Untersuchungen erforderlich sind. Ziel der Untersuchung war die Einschätzung der Habitateignung des zur Planung vorgesehenen Gebietes für die o.g. Arten und Artengruppen und die Abstimmung eines eventuell erforderlichen weiteren Untersuchungsbedarfs.

Vögel:

Im Geltungsbereich selbst gibt es wegen fehlender Gehölze keine Brutmöglichkeiten für Vogelarten. Das Ufergehölz ist nicht betroffen. Es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.

Fledermäuse:

Fledermausrelevante Strukturen beschränken sich auf die Ufergehölze mit Bedeutung als potenzielle Leitstruktur und Jagdgebiet (Insektenreichtum). Den Tieren sollte ein ausreichender Gewässerrandstreifen als Raum für Jagdflüge entlang des Gehölzes zur Verfügung gestellt werden. Um die aktuell unterbrochene Leitstruktur zu verbessern, sollte mit der Errichtung einer Retentionsmulde die bestehende Lücke durch die Pflanzung von Bäume und Sträucher geschlossen werden.

Haselmaus:

Das Ufergehölz ist abschnittsweise dicht und für die Tierart geeignet. Im Vorhabensbereich selbst kann die Haselmaus mangels geeigneter Gehölze ausgeschieden werden. Es liegt somit keine Betroffenheit vor.

Sonstige Arten:

Die restlichen Artengruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie finden im Vorhabensgebiet keine geeigneten Lebensräume und können daher von der weiteren Betrachtung ausgenommen werden.

Groppe (Anhang II):

Bei Einhaltung der Bauzeitenbeschränkung sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.

Fazit

Die vom Eingriff betroffene Fläche ist für die geschützten Arten und Artengruppen sowie für die Vogelwelt nur von sehr geringer Bedeutung. Geeignete Habitate befinden sich entlang der Hartel und deren Ufergehölz, das von der Baumaßnahme nicht betroffen ist.

Mit Verbotstatbeständen ist, unter Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen, Rodung der Gehölze außerhalb der Brutzeit der Vögel (VM 1), kein Anleuchten der Gehölze entlang vom Bach (VM 2) und Bauzeitenbeschränkung bei Eingriffen in das Gewässer (VM 3) durch den Bebauungsplan nicht zu rechnen. Es wird zudem die Schaffung einer durchgehenden Leitstruktur durch Pflanzung von Gehölzen und einem Abstand von 5 m zu diesem Bereich empfohlen.

LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2013): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013

BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., FÖRSCHLER, M. I., HÖLZINGER, J., KRAMER, M. & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand: 31.12.2013. LUBW (Hrsg.): Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNERMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005):
Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit Beiheft "Exkursions-Bestimmungsschlüssel der Sphagnen Mitteleuropas".
Naturschutz und Biologische Vielfalt H. 20. Bonn-Bad Godesberg.

Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eikhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavy, T., Stübing, S., Sudmann, S. R., Steffens, R., Vökler, F. & K. Witt (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.

Gerlach, B., R. Dröschmeister, T. Langgemach, K. Borkenhagen, M. Busch, M. Hauswirth, T. Heinicke, J. Kamp, J. Karthäuser, C. König, N. Markones, N. Prior, S. Trautmann, J. Wahl & C. Sudfeldt (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT & U. MAHLER [Hrsg. LfU = Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg] (2005): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 5., überarbeitete Fassung, Stand 31.12.2004. – Karlsruhe.

LANDRATSAMT GÖPPINGEN, Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren, - Ein Merkblatt des Umweltschutzamtes, Stand: August 2007 –

LISSAK 2003: Die Vögel des Landkreises Göppingen

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (2019) Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, Handlungsleitfaden für die am Planen und Bauen Beteiligten

Wahl, J., M. Busch, R. Dröschmeister, C. König, K. Koffijberg, T. Langgemach, C. Sudfeldt & S. Trautmann (2020): Vögel in Deutschland – Erfassung von Brutvögeln. DDA, BfN, LAG VSW, Münster